

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 24.09.2019 Kenntnisnahme Ö

i. V. Urbaniak / 12.09.2019

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Förderprogramm "Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg" - Entwicklung der Förderrichtlinien und Budgetfortschreibung**

**Darstellung des Vorgangs:**

**Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Das vorliegende Förderprogramm (**Anlage 1**) hat seinen Ursprung in dem 1996 aufgelegten Förderprogramm „Prävention“.

Das Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ besteht seit dem Jahr 2004 als Ergebnis des Aktionsprogramms „fit for family“ und ist ein wesentlicher Baustein der präventiv ausgerichteten Jugendhilfeplanung im Landkreis Ravensburg. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten, die sich insbesondere aus § 1 SGB VIII (Schaffung und Anregung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt), § 16 SGB VIII (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), den §§ 79, 80 SGB VIII (Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe) sowie § 6 GG und § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) ergeben.

Hauptziel des Förderprogramms ist die Entwicklung präventiver und strukturfördernder Maßnahmen zur Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt in den Städten und Gemeinden unseres Landkreises. Ziel ist, nachhaltige Strukturen zu schaffen und die Kommunen bei dieser Entwicklung monetär und fachlich zu begleiten.

Das seit dem Jahr 2004 geltende Förderprogramm wurde in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst und modifiziert. Leitgedanke war dabei immer, Strukturen zu fördern, die den Bedürfnissen von Familien und den strukturellen Bedürfnissen der Kommunen im Landkreis Ravensburg entsprechen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.06.2018 wurde zuletzt über die aktuellen Entwicklungen im Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“, insbesondere in den Förderbereichen „Familientreffs“ und „Familienbesucher“, berichtet.

In dieser Sitzung wurde die Verstärkung der Förderungen „Familienbesucher“ und „Familientreffs“ beschlossen um eine landkreisweite Ausweitung dieser Angebote gewährleisten zu können.

Seit dem 01.01.2019 sind in diesen Bereichen wiederkehrende 5-jährige Förderungen durch den Landkreis Ravensburg möglich. Auf die Beschlussvorlage (**Vorlage Nr. 0064/2018**) wird verwiesen.

Im Folgenden werden die aktuellen Förderbausteine, Teil A kommunale Familienförderung und Teil B Familien mit besonderen Belastungen, kurz dargestellt.

## **Förderbereich A Kommunale Familienförderung**

### **1. Kinder-, Jugend und Familienbeauftragte**

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte sind verantwortliche Ansprechpartner für die Jugend- und Familienarbeit in den Städten und Gemeinden. Ihre Aufgabe ist es durch präventive und strukturverbessernde Maßnahmen lebenswerte und stabile Verhältnisse für Kinder, Jugendliche und Familien zu entwickeln.

<b>Förderart:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Personalkostenförderung</li><li>• 1/3 der Personalkosten für TVöD S11, max. 16.700 € pro Jahr</li></ul>
<b>Förderdauer:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 5 Jahre, keine Verlängerung möglich</li></ul>

Aktuell wird eine Stelle im Rahmen dieses Bausteins gefördert. Seit dem Jahr 1997 wurden insgesamt 19 Stellen gefördert.

### **2. Familientreffs**

Familientreffs sind Orte für Familien in ihrem direkten Lebensumfeld. Sie sind Anlaufstellen rund um die Themen Beratung/Familienbildung/Familienselbsthilfe und stehen allen Familien offen, unabhängig ihres sozioökonomischen Hintergrundes.

Familientreffs bieten einen niederschweligen Zugang zu weiterführenden Beratungen und Raum zur Entfaltung von bürgerschaftlichen Engagement und Familienselbsthilfe. Sie sind eng vernetzt mit anderen Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum und bündeln Bedarfe vor Ort um Angebote aus einer Hand für Familien vorhalten zu können. Gemeinsam mit den Trägern der bestehenden Familientreffs im Landkreis Ravensburg wurde die „Gesamtkonzeption der Familientreffs im Landkreis Ravensburg“ erarbeitet (**Anlage 2**).

<b>Förderart</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkostenförderung ODER Förderung Ehrenamt</li> <li>• 1/3 der Personalkosten für TVöD S11, Höchstförderung 16.700 € pro Jahr</li> <li>• 2.500 € für einen ehrenamtlich geführten Familientreff</li> </ul>
<b>Förderdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Jahre, Verlängerung um wiederkehrende 5 Jahre möglich</li> </ul>

Aktuell werden 11 Familientreffs im Landkreis gefördert. Für das Jahr 2020 liegen der Verwaltung bereits 2 Förderanträge vor.

### 3. Familienbildung

Das Landesprogramm STÄRKE fördert unter anderem Sachkosten, die im Rahmen von offenen Treffs entstehen.

Offene Treffs sind leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte im direkten Lebensumfeld von Familien. Sie entsprechen der fachlichen Grundausrichtung des Jugendamts Ravensburg, da sie im Sozialraum angesiedelt sind, den Austausch von Familien untereinander sowie den Expertenstatus von Eltern fördern.

Offene Treffs richten sich an alle Familien oder bestimmte Zielgruppen. Bei Bedarf werden durch die verantwortliche pädagogische Fachkraft Impulse zu Themen, die Familien betreffen eingebracht oder an weiterführende Unterstützungssysteme wie die Frühen Hilfen, Beratungsstellen, etc. verwiesen.

Offene Treffs sind prädestiniert für die Schaffung niederschwellige Anlaufstellen zur informellen Bildung von Familien und Familiensystemen. Offene Treffs werden im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms seit 2016 in Ergänzung zum Landesprogramm STÄRKE gefördert.

<b>Förderart:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pauschale Personalkostenförderung für die verantwortliche pädagogische Fachkraft, die das Angebot koordiniert, vernetzt und umsetzt</li> <li>• Fördersumme orientiert sich an den Öffnungsintervallen des offenen Treffs und liegt zwischen 610,00 € und 2.450,00 € pro Jahr</li> </ul>
<b>Förderdauer:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Befristung, jährliche Förderung analog dem Landesprogramm STÄRKE möglich</li> </ul>

Im aktuellen Haushaltsjahr 2019 werden 17 offene Treffs gefördert.

Im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung vom 19.02.2019 wurde über die voraussichtlichen Änderungen im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE berichtet. Auf die Mitteilungsvorlage (**Vorlage Nr. 0006/2019**) wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Verwaltung prüft aktuell in wie weit eine Anpassung des vorliegenden Förderbausteins notwendig ist. Gegebenenfalls ergibt sich daraus eine Ausweitung dieses Bausteines, etwa auf den Bereich der Kostenübernahmen für Familien in finanziell schwierigen Situationen, die ein allgemeines Familienbildungsangebot besuchen möchten.

## 4. Familieninformation

Eltern und Familien sollen möglichst frühzeitig und niederschwellig über familienrelevante Angebote in ihrem direkten Lebensumfeld informiert werden. Während der Schwangerschaft und kurz nach der Geburt entstehen häufig Fragen zum Familienzuwachs, zur Paarbeziehung, etc. Zudem sind Eltern in dieser sensiblen Familienphase besonders zugänglich für entsprechende Angebote.

### 4.1 ElternStartPakete

ElternStartPakete sind ein geeignetes Instrument um Eltern über Angebote zu informieren, ihnen einen Zugang zu Angeboten in ihrem direkten Lebensumfeld zu ermöglichen und ihnen weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die sie bei Bedarf nutzen können. In den ElternStartPaketen sind die durch den Landkreis geförderten Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. enthalten. Diese informieren Eltern in 12 Elternbriefen über die aktuellen Themen und Entwicklungsschritte ihres Kindes im jeweiligen Lebensmonat.

<b>Förderart</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sachkostenförderung, ersten 12 Elternbriefe für alle Eltern mit einem neugeborenem Kind in der Kommune</li></ul>
<b>Förderdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dauerförderung</li></ul>

Aktuell versenden 35 von 39 Kommunen im Landkreis ElternStartPakete.

### 4.2 Familienbesucher

Die Familienbesucher im Landkreis Ravensburg bilden den Beginn einer Präventionskette und ermöglichen einen Zugang zu jungen Familien und frisch gebackenen Eltern. Familienbesucher stehen frühzeitig als erste Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Neugeborene zur Verfügung. Sie informieren Eltern über die in der Kommune und im Landkreis bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote und helfen das passende Angebot oder die richtige Anlaufstelle in der Stadt oder Gemeinde zu finden. Familienbesucher sind besonders ausgebildet und haben meist einen pädagogischen Beruf bzw. arbeiten innerhalb der Gemeinden z.B. im Bürgerkontaktbüro.

<b>Förderart</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Personal- und Sachkostenförderung pro durchgeführtem Besuch</li><li>• ca. 1/3 Förderung der Gesamtkosten</li></ul>
<b>Förderdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• je Familienbesuch 30 €, 5 Jahre, fortlaufende Verlängerung um wiederkehrende 5 Jahre möglich</li></ul>

Aktuell nehmen 12 Städte und Gemeinden die Förderung für die Umsetzung der Familienbesucher in Anspruch. Darüber hinaus bieten zwei weitere Kommunen das Angebot an, ohne die Förderung des Landkreises in Anspruch zu nehmen.

## 5. Jugend- und Familienförderpläne

Die Schaffung eines kinder-, jugend- und familiengerechten Lebensumfelds ist Aufgabe der Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge. Die Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur berührt als Querschnittsthema nahezu alle kommunalen Planungsbereiche. Jugend- und/oder Familienförderpläne können ein geeignetes Instrument sein um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Ein Jugend- und/oder Familienförderplan beschreibt die Lebenssituation von Jugendlichen und Familien in einem Gemeinwesen, um daraus Ziele und Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Lebenssituationen von Familien und deren Kinder im Gemeinwesen abzuleiten.

<b>Förderart</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Projektkostenförderung</li><li>• ½ der anfallenden Kosten, höchstens 6.000 € bei Vorlage des Förderplans, spätestens 2 Jahre nach Antragstellung</li><li>• ½ der anfallenden Kosten, höchstens 4.000 € bei Vorlage konkreter politischer Beschlüsse, spätestens 2 Jahre nach Fertigstellung des Berichtes</li></ul>
<b>Förderdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung der Fortschreibung frühestens nach 5 Jahren</li></ul>

Aktuell liegen keine Anträge vor. Seit dem Jahr 2006 wurden drei Kommunen gefördert.

### Förderbereich B Familien mit besonderen Belastungen

Gefördert werden Projekte, die sich an Familien mit besonderen Belastungen richten. Im Fokus der Angebote stehen die Kinder, die durch die Belastungen ihrer Eltern betroffen sind. Die geförderten Projekte sind kreisweit angelegt, berücksichtigen jedoch die sozialraumspezifischen Angebote und Strukturen und bewegen sich an den Schnittstellen verschiedener Hilfesysteme.

<b>Förderart</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Projektkostenförderung</li><li>• 2/3 der anfallenden Projektkosten, bei Personalkosten bezogen auf TVöD S 12</li></ul>
<b>Förderdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 5 Jahre, Verlängerung um 5 Jahre möglich</li></ul>

Aktuell werden das Projekt „Kiesel- Kinder substituierter Eltern“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben sowie das Projekt „KiP – Kinder psychisch kranker Eltern“, Bausteine Patenschaften in Kooperation mit Arkade e.V. gefördert.

### Finanzielle Entwicklung des Förderprogramms

Die Auslastung des festgesetzten Budgets hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Im Jahr 2019 wird das derzeit zur Verfügung stehende Budget von insgesamt 200.000 € erstmals komplett ausgeschöpft. Für das Jahr 2020 wird das Budget in der bisherigen Höhe nicht mehr ausreichen.

## Übersicht Inanspruchnahme Förderprogramm:

<b>Förderbereich</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b> Hochrechnung
Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte	8.350 €	8.350 €	8.350 €
Familientreffs*	47.623 €	56.845 €	60.723 €
Familienbildung – Offene Treffs**	25.705 €	19.343 €	36.282 €
Familieninformation	4.555 €	4.755 €	4.600 €
Familienbesucher***	13.050 €	15.345 €	16.000 €
Familienförderpläne	0 €	0 €	0 €
Familien in besonderen Belastungssituationen	55.299 €	82.872 €	74.547 €
Haushaltsansatz	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Tatsächliche Ausgaben	154.582 €	187.510 €	200.502 €

\* In diesem Bereich liegen aktuell zwei Anträge auf Förderung ab dem 01.01.2020 vor.

\*\* Auf Grund der Entwicklungen im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE, etwa mit einer stärkeren Fokussierung auf offene Treffs, wird in diesem Bereich mit einem kontinuierlichen Zuwachs gerechnet.

\*\*\* Auf Grund der aktuellen Entwicklungen in einzelnen Kommunen wird mit einem Einstieg von mindestens zwei weiteren Kommunen in die Familienbesucherförderung ab dem Jahr 2020 gerechnet.

### **Fazit**

Im Sinne der präventiven Gesamtausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Schaffung familienfreundlicher Strukturen in den Kommunen des Landkreis Ravensburg anzuregen. Insbesondere die Implementierung von Familientreffs, offenen Treffs, Elterninformation und Familienbesuchen hat dabei in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Diese Angebote/Strukturen sind geeignete Instrumente, um Familien zu unterstützen, sie mit den sie betreffenden Informationen auszustatten und ihnen niederschwellige Orte der Begegnung und Beratung anzubieten. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag um alle Familien und insbesondere auch Familien in besonderen Lebenslagen dabei zu unterstützen die Herausforderungen zu meistern, die sich aus einer stark flexibilisierten, individualisierten und vereinzelter Gesellschaft ergeben.

Neben den Familien, Kommunen, Trägern und Multiplikatoren profitiert die Landkreisverwaltung in einem erheblichen Ausmaß von den Angeboten und Strukturen, die durch die vorliegenden Förderungen entstehen. Sie bilden eine strukturelle Grundlage für die gesamte präventive Ausrichtung und haben zur Gewinnung kompetenter Partner in den Sozialräumen beigetragen.

Durch die positiven Entwicklungen im Bereich der präventiven Jugendhilfe können jedes Jahr immense Folgekosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung vermieden werden. Die vermiedenen Folgekosten stehen dabei in keiner Relation zum finanziellen Einsatz im Bereich der präventiven Angebote.

Künftige Aufgabe wird es sein, die präventiven Strukturen weiter in den Landkreis Ravensburg, insbesondere auch in die ländlichen Kommunen, zu tragen, um möglichst flächendeckend Strukturen vorhalten zu können. Interkommunale Lösungen sollen dabei angestrebt werden. Als zweitgrößter Flächenlandkreis in Baden-Württemberg werden dafür weitere finanzielle Ressourcen benötigt.

Die Schaffung familienfreundlicher Strukturen durch eine Teilfinanzierung und kontinuierlichen fachlichen Beratung durch den Landkreis hat sich in den letzten Jahren als ein wesentlicher Erfolgsfaktor herauskristallisiert. Die Bereitstellung der Mittel als Budget spielt eine weitere wesentliche Rolle für die Verstetigung und Ausweitung der Strukturen.

Sie ermöglicht sowohl prozessorientierte Planung auf Seiten der Kommunen und Träger als auch auf Seiten der Landkreisverwaltung. Nur im Rahmen einer Budgetlösung ist eine effektive und effiziente Planung und Bewerbung der Förderbausteine möglich.

Die Verwaltung sieht einen zusätzlichen Mittelbedarf, der im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung 2020 bewertet wird, um die Nachhaltigkeit der geschaffenen Strukturen und Projekte zu sichern und eine Weiterentwicklung hin zu einer flächendeckenden Versorgung zu ermöglichen.

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Anlage 1 zu 0130/2019  
Anlage 2 zu 0130/2019